

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß SektVO - betriebsärztliche Betreuung gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)**

**Abkürzungslegende**

AB	Abteilung Betrieb – Fahrdienst
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer bzw. Bieter
AP	Abteilung Recht und Personal - Hauptansprechpartner
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ASA	Ausschuss für Arbeitssicherheit
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EP	Einzelpreis
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
GP	Gesamtpreis
MVB	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SektVO	Sektorenverordnung
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

**Tochtergesellschaften**

MVC	Mitteldeutsche Verkehrsconsult GmbH
MVVR	Mitteldeutsche Verkehrsflächen und Verkehrsmittelreinigung GmbH

**Inhalt**

- 1) Allgemeine Anforderungen
- 2) Vertragslaufzeit
- 3) Betriebsstätte
- 4) Terminvorhaltungen, Terminvergaben und Buchungen
- 5) Gesprächstermine
- 6) Erreichbarkeitszeiträume per Telefon und E-Mail
- 7) Vorsorgeuntersuchungen gemäß ArbMedVV
- 8) Wiedereingliederungsuntersuchungen
- 9) Neueinstellungsuntersuchungen
- 10) Mitteilungs- und Untersuchungsergebnisse
- 11) Vertretungsregelung
- 12) Dokumentation
- 13) Qualifikationen
- 14) Spezifische Anforderungen
- 15) Standorte der Betriebsliegenschaften der MVB im Stadtgebiet Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und deren Tochterunternehmen, die Magdeburger Verkehrsflächen- und Verkehrsmittelreinigungs GmbH (MVVR) und die Mitteldeutsche Verkehrsconsult GmbH (MVC) beabsichtigen arbeitsmedizinische Betreuung neu auszuschreiben.

Die MVB erbringt Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dies beinhaltet neben dem Fahrdienst für Bus- und Straßenbahn auch die Instandhaltung der Fahrzeugflotte und der Infrastruktur. Die MVVR übernimmt die Reinigung der Verkehrsmittel und der Gebäude der MVB sowie sonstige Reinigungsleistungen für Dritte. Das Leistungsangebot der MVC reicht von Studien und Voruntersuchungen bis zur Bauplanung und Bauüberwachung.

Bei den MVB als Auftraggeber (AG) ist die Abteilung Personal und Recht (AP) für die fachliche Ausrichtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Koordination der arbeitsmedizinischen Dienstleistungen als Ansprechpartner zuständig.

#### **Art und Umfang der Leistung:**

MVB

Gesamtanzahl Mitarbeiter: **972 zzgl. 67 Azubi** (Stand 31.12.2024)

WZ-Schlüssel: 49.3 sonstige Personenbeförderung im Landverkehr  
Gruppe III, 0,5h

MVVR

Gesamtanzahl Mitarbeiter: **55**

WZ-Schlüssel: 81.29.1 (Reinigung von Verkehrsmitteln)  
(Gruppe II, 1,5h)  
81.29.9 (Sonstige Reinigung n. a. g. (nicht anderweitig  
genannt)  
(Gruppe II, 1,5h)

MVC

Gesamtanzahl Mitarbeiter: **8**

WZ-Schlüssel: 52.2 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den  
Verkehr  
(Gruppe II, 1,5h)

Berufsgenossenschaft: VBG Bezirksverwaltung Erfurt

Es soll eine betriebsärztliche Betreuung der ca. 1000 Beschäftigten (inklusive Auszubildende und Beschäftigte der Tochtergesellschaften) auf Grundlage der §§ 2-4 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG), unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Leitlinien der VDV 714 für die Beurteilung der Betriebsdiensttauglichkeit in Verkehrsunternehmen sowie Unfallverhütungsvorschriften (DGUV), in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

1) Allgemeine Anforderungen:

- betriebsärztliche Betreuung, die den spezifischen Arbeitsbedingungen an ein Verkehrs- bzw. Reinigungsunternehmen gerecht wird.
- sachgerechte Erledigung der Aufgabenfelder der Grundbetreuung
- Ermittlung der betriebsspezifischen Aufgaben
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und deren Umsetzung
- für die Tätigkeit der Erkennung und Prävention erforderliche Fachkunde auch im Bereich der psychischen Belastungen, insbesondere nach traumatisierenden Ereignissen
- ggf. die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Ermächtigungen der Berufsgenossenschaften oder staatlichen Aufsichtsbehörden
- evtl. Änderungen der gesetzlichen sowie der tariflichen Grundlagen sind automatisch Bestandteil der zu erbringenden Leistungen
- Zum Vertragsbeginn wird gewährleistet, dass sämtliche vorhandene Untersuchungsunterlagen/-daten (Akten), von den bisherigen Dienstleistenden übernommen werden
- Zum Vertragsende wird gewährleistet, dass sämtliche Untersuchungsunterlagen/-daten (Akten), die innerhalb der Vertragslaufzeit entstanden sind, innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende an den AG oder an einen von diesen benannten Vertragspartnern übergeben werden
- Arbeitsmedizinische Leistungen, die über die im Vertrag vereinbarten Leistungen hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung
- Weitere spezifische, anlassbezogene Untersuchungen (z. B. Röntgenuntersuchungen, können konsiliarisch vergeben werden.
- Der Arzt nimmt sich ausreichend Zeit, um den Mitarbeitenden des AGs bei seinen Anliegen ausführlich zu beraten, um der Beratungsleistung nach ArbmedVV §1 und §2 gerecht zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Terminvorstellungen unzumutbare Wartezeiten zu vermeiden sind. Im Regelfall wird als unzumutbare Zeit, 30 Minuten nach Terminbeginn, angesehen.

2) Vertragslaufzeit:

Der Vertrag beginnt mit dem 01.01.2026 und wird zunächst für die Dauer von 4 Jahren bis 31.12.2029 geschlossen. Es besteht die Option einer Verlängerung bis längstens zum 31.12.2030. Der Vertrag kann durch einseitige Erklärung eines Vertragspartners mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Davon abweichend kann der Vertrag im ersten Jahr mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt.

3) Betriebsstätte

Seitens AG können für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen keine eigenen Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Alle erforderlichen Untersuchungen müssen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg in einer ortsansässigen Betriebsstätte/ Räumlichkeit oder Außendienststelle durchgeführt werden. Bei nicht-ortsansässigen Unternehmen hat im Auftragsfall eine Anmietung von Räumlichkeiten zu erfolgen. Die Räumlichkeiten müssen spätestens zum 01.01.2026 zur Verfügung stehen sowie funktionstüchtig sein. Bei Nichtleistung behält die MVB sich vor, die Leistung an ein anderes Unternehmen zu vergeben und dies dem bezuschlagten Bieter in Rechnung zu stellen.

Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass der Standort über eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügt und PKW-Stellplätze vorhanden sind.

4) Terminvorhaltungen, Terminvergaben und Buchungen:

Der AN muss ausreichend Kapazitäten vorweisen, so dass Termine für reguläre Untersuchungen laut Leistungsverzeichnis innerhalb von 60 Tagen durchgeführt werden.

Die Terminbuchungen für Vorsorge und Eignungsuntersuchungen müssen mindestens per Telefon und / oder per E-Mail erfolgen. Termine, die per E-Mail angefragt wurden, müssen innerhalb von 24 Stunden (Mo-Fr) vom AN bestätigt werden.

Allgemeine Rückmeldungen auf Anfragen der MVB müssen innerhalb von 2 Arbeitstagen erfolgen.

Sondertermine:

Sondertermine sind Durchführungen von Sondertauglichkeitsuntersuchungen, Begutachtungen, Leistungsbeurteilungen sowie Überprüfungen von Attesten. Als Kalkulationsgrundlage ist 1 Überprüfung pro Monat bzw. 12 Termine pro Jahr anzusetzen. Es besteht kein Anspruch auf das Erreichen der Kalkulationsgrundlage.

Digitales Buchungstool: (Pos. 1 - Bewertungskriterium)

Die Bereitstellung eines digitalen Buchungstools zur Terminbuchung durch die Beschäftigten ist wünschenswert.

5) Gesprächstermine:

Zwischen dem AG und AN sind mit mindestens einem Vorort-Termin je Quartal zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Kosten sind in den allgemeinen Untersuchungen zu inkludieren.

Die Beratungstätigkeiten werden je nach Erfordernis entweder vor Ort oder in der Untersuchungsstätte des betriebsärztlichen Dienstes durchgeführt.

6) Erreichbarkeitszeiträume per Telefon und E-Mail:

Es wird eine Mindest erreichbarkeit des betriebsärztlichen Dienstes erwartet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Erreichbarkeitszeiträume: (Pos. 2 - Bewertungskriterium)

Bitte beachten Sie, dass eine großzügigere Erreichbarkeit entsprechend in Form von Bewertungskriterien über Punkte in einer Bewertungsmatrix Anwendung findet. Die Mindestkriterien Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. dürfen dabei nicht unterschritten werden.

7) Vorsorgeuntersuchungen gemäß ArbMedVV:

Vorsorgen und gesundheitliche Eignungen gemäß Gefährdungsbeurteilungen, nach Ereignissen (zum Beispiel Unfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen) müssen innerhalb von 7 Kalendertagen erfolgen.

Es wird die Vorsorgekartei der MVB zur direkten Eingabe der Rückmeldungen von Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen genutzt. Die Frist zur Eingabe der Bescheinigungen beträgt bei Standard Untersuchungen maximal 7 Kalendertage.

8) Mitteilungs- und Untersuchungsergebnisse:

Es sind umgehende Mitteilungen zu den Ergebnissen nach Eignungsuntersuchungen zu tätigen. (speziell Verkehrs- und Werkstattbereich).

Bei Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen sind Hinweise zur Nichteignung oder Einschränkungen umgehend innerhalb von 24 Stunden (Mo-Fr) dem AG mitzuteilen.

Die Untersuchungen werden dokumentiert und können den Unternehmen jederzeit unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht und der Datenschutzgrundverordnung ausgehändigt werden.

Arbeitgeberbescheinigungen müssen dem AG unter Einhaltung der DSGVO in digitaler Form übermittelt werden.

Der AG erwartet den Rücklauf von Tauglichkeitsbescheinigungen innerhalb von 12 und höchstens 14 Kalendertagen nach Durchführung des ärztlichen Beratungsgespräches.

Rücklauf von Untersuchungsergebnissen: (Pos. 3 - Bewertungskriterium)

Bitte beachten Sie, dass vorzeitige Übermittlungen von Bescheinigungen in Form von Bewertungskriterien über Punkte in einer Bewertungsmatrix Anwendung findet. Die Mindestkriterien zwischen 12 und 14 Kalendertagen dürfen dabei nicht überschritten werden.

9) Wiedereingliederungsuntersuchungen:

Die Eignungsuntersuchungen von wiedereinzugliedernden Beschäftigten haben innerhalb einer Frist von höchstens 14 Kalendertagen zu erfolgen. Bei Folgeuntersuchungen erfolgt eine Terminabstimmung mit den Beschäftigten telefonisch, wobei mindestens in einem Zeitraum von 2 Wochen Termine anzubieten sind. Als Kalkulationsgrundlage sind 5 Termine pro Quartal anzusetzen. Es besteht kein Anspruch auf das Erreichen der Kalkulationsgrundlage.

Eingliederungsuntersuchungen: (Pos. 4 - Bewertungskriterium)

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung von zeitnahen Terminvergaben entsprechend in Form von Bewertungskriterien über Punkte in einer Bewertungsmatrix Anwendung findet. Die Mindestkriterien von 12 bis höchstens 14 Kalendertagen dürfen dabei nicht überschritten werden.

10) Neueinstellungen:

Die Eignungsuntersuchungen von neu einzustellenden Beschäftigten haben innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen zu erfolgen. Bei Folgeuntersuchungen erfolgt eine Terminabstimmung mit den Beschäftigten telefonisch, wobei mindestens in einem Zeitraum von 2 Wochen Termine anzubieten sind. Als Kalkulationsgrundlage sind 30 Termine pro Quartal vorzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf das Erreichen der Kalkulationsgrundlage.

Bewertungskriterium (Pos. 5 - Neueinstellungen):

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung von zeitnahen Terminvergaben in Form von Bewertungskriterien über Punkte in einer Bewertungsmatrix Anwendung findet. Die Mindestkriterien von 14 Tagen dürfen dabei nicht überschritten werden.

11) Vertretungsregelung:

Wir erwarten die Benennung eines stellvertretenden Betriebsarztes (m/w/d) für die Sicherstellung einer Vertretungsregelung.

12) Dokumentation:

Es wird Wert daraufgelegt, dass eine den Anforderungen entsprechende Dokumentation, die in gängigen Office-Formaten (Microsoft Office oder kompatibel) erstellt und der MVB und der MVVR jeweils im Rahmen des rechtlich Möglichen frei von technischen oder rechtlichen Einschränkungen zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Sicherstellung einer während für die Vertragslaufzeit geführten Dokumentation der Vorgesorgen und Eignungsuntersuchungen.

Der AN erstellt einen Arbeitsplan für das jeweils kommende Jahr und ist für die Erstellung eines Jahresberichts über die durchgeführten Leistungen verantwortlich.

13) Qualifikationen:

Es ist wünschenswert, dass der AN zusätzlich die Voraussetzung und Qualifikation besitzt, ein verkehrsmedizinisches Gutachten, zum Erhalt des Führerscheins, in seiner Betriebsstätte durchzuführen. Hierbei greifen die Bestimmungen für die Personenbeförderung der FeV und VDV 714 (BOStrab & BOKraft).

Verkehrsmedizinisches Gutachten: (Pos. 6 – Bewertungskriterium)

Bitte beachten Sie, dass die vorhandene Qualifikation entsprechend in Form von Bewertungskriterien über Punkte in einer Bewertungsmatrix Anwendung findet.

14) Spezifische Anforderungen:

Los 1 MVB

- Teilnahme an den 4-mal im Jahr stattfindenden Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Teilnahme an 6 Begehungen nach §6 und §3 ASiG pro Jahr à 3 Stunden inklusive aller Nebenkosten wie Honorar und Reisekosten durch den benannten Arzt.

Los 2 MVVR

- Teilnahme an den 4-mal im Jahr stattfindenden Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Teilnahme an 2 Begehungen nach §6 und §3 ASiG pro Jahr à 3 Stunden inklusive aller Nebenkosten wie Honorar und Reisekosten durch den benannten Arzt.

Los 3 MVC

- Teilnahme an 1 Begehung nach §6 und §3 ASiG pro Jahr à 1 Stunde inklusive aller Nebenkosten wie Honorar und Reisekosten durch den benannten Arzt.

15) Standorte der Betriebsliegenschaften der MVB im Stadtgebiet Magdeburg

1. Betriebshof Nord, August-Bebel-Damm 15, 39126 MD
2. Betriebshof Süd-Ost, Alt Westerhüsen 100, 39122 MD
3. Betriebshof Brückfeld, Herrenkrugstr. 24, 39114 MD
4. Betriebshof Sudenburg, Halberstädterstr. 133, 39112 MD
5. Betriebshof Kroatenwuhne, Kroatenwuhne 5, 39116 MD
6. Verkehrshaus, Otto-von-Guericke-Str. 25, 39104 MD





## Zuschlagserteilung/ Bewertungskriterien

Die Zuschlagserteilung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb unter Einhaltung aller Eignungskriterien, KO-Kriterien sowie Zuschlagskriterien.

### Anlage 1 Preisblatttabelle

Die durchschnittlichen Untersuchungszahlen im Preisblatt für Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen sind als Kalkulationsgrundlage zu verstehen. Diese stellen einen Mittelwert der vergangenen 4 Jahre dar. Es besteht kein Anspruch auf das Erreichen der Kalkulationsgrundlage.

Bitte tragen Sie die Einzelpreise (EP) sowie die Gesamtpreise (GP) Ihres Angebotes ein.

Vorsorgen		Anzahl/Jahr	EP in €	GP in €
G 15	Chrom-VI-Verbindungen	5		
G 20	Lärm	5		
G 23	Obstruktive Atemwegserkrankungen	5		
G 24	Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)	10		
G 26,1	Atemschutzgeräte	15		
G 26,2	Atemschutzgeräte	15		
G 27	Isocyanate (Biomonitoring)	5		
G 29	Benzolhomologe (Toluol, Xylol)	5		
G 37	Bildschirmarbeitsplätze	30		
G 39	Schweißrauche	10		
G 46	Belastungen des Muskel- u. Skelettsystems	10		
	Beratung nach Bedarf/Stunde gemäß DGUV Vorschrift 2	40		
	Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde od. mehr je Tag	10		

Eignungen		Anzahl/Jahr	EP in €	GP in €
G 25	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit	60		
G 41	Arbeiten mit Absturzgefahr	10		
FEV	Fahrerlaubnisverordnung	80		
BOStrab	Fahrtauglichkeit nach VDV 714	200		
BOKraft	Fahrtauglichkeit nach VDV 714	80		
Neueinstellungen	Einstellungsuntersuchungen	60		
Sondertermine	z.B. Sondertauglichkeit	12		

**Anlage 2 Bewertungsmatrix nach Preisquotientenmethode - Teil 1**

<b>Bewertungsmatrix nach Preisquotientenmethode (Teil1)</b>						
POS Lastenheft	Beschreibung	Legende	Bieter A	Bieter B	Bieter C	
Pos 1 - digitales Buchungstool LV Punkt 4	Die Terminbuchungen durch die Beschäftigten können über ein digitales Buchungstool kostenneutral erfolgen.	Ja: 10 Pkt. Nein: 1 Pkt.				
Pos 2 - Erreichbarkeitszeiträume LV Punkt 6	a) Mo-Do 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. b) Mo-Do 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr c) Mo-Do 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr d) Mo-Do 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr	a) 1Pkt. b) 3 Pkt. c) 6 Pkt. d) 10 Pkt.				
Pos 3 - Rücklauf von Untersuchungergebnissen LV Punkt 8	a) innerhalb von 12 bis 14 Kalendertagen nach Untersuchung. b) innerhalb von 8 bis 11 Kalendertagen nach Untersuchung. c) innerhalb von 5 bis 7 Kalendertagen nach Untersuchung. d) innerhalb von 1 bis 4 Kalendertagen nach Untersuchung.	a) 1Pkt. b) 3 Pkt. c) 6 Pkt. d) 10 Pkt.				
Pos 4 - Eingliederungsuntersuchungen LV Punkt 9	a) innerhalb von 12 bis 14 Kalendertagen nach Beauftragung. b) innerhalb von 8 bis 11 Kalendertagen nach Beauftragung. c) innerhalb von 5 bis 7 Kalendertagen nach Beauftragung. d) innerhalb von 1 bis 4 Kalendertagen nach Beauftragung.	a) 1Pkt. b) 3 Pkt. c) 6 Pkt. d) 10 Pkt.				
Pos. 5 - Neueinstellungen LV Punkt 10	a) innerhalb von 12 bis 14 Kalendertagen nach Beauftragung. b) innerhalb von 8 bis 11 Kalendertagen nach Beauftragung. c) innerhalb von 5 bis 7 Kalendertagen nach Beauftragung. d) innerhalb von 1 bis 4 Kalendertagen nach Beauftragung.	a) 1Pkt. b) 3 Pkt. c) 6 Pkt. d) 10 Pkt.				
Pos. 6 - Qualifikation verkehrsmedizinisches Gutachten LV Punkt 13	Voraussetzung und Qualifikation für die Durchführung eines verkehrsmedizinischen Gutachten.	Ja: 10 Pkt. Nein: 1 Pkt.				
Höchstpunktwert = 60 Pkt (100%) Gewichtung = 30 %	Gesamtpunktzahl Endpunktzahl mit Wichtung		0 0	0 0	0 0	0 0

Erläuterung Berechnungsgrundlage

**Erreichte Gesamtpunktzahl\*Gewichtung (30%) / 100 %**

## Anlage 2

### Bewertungsmatrix nach Preisquotientenmethode - Teil 2

Musterrechner		Bieter 1		Bieter 2	
		Punkte	Endwert	Punkte	Endwert
Gewichtung Bewertungskriterien in %	30%				
Pos 1 - digitales Buchungstool - LV Punkt 4		0	0	0	0
Pos 2 - Erreichbarkeitszeiträume - LV Punkt 6		0	0	0	0
Pos 3 - Rücklauf von Untersuchungsergebnissen - LV Punkt 8		0	0	0	0
Pos 4 - Eingliederungsuntersuchungen - LV Punkt 9		0	0	0	0
Pos. 5 - Neueinstellungen - LV Punkt 10		0	0	0	0
Pos. 6 - Qualifikation verkehrsmmedizinisches Gutachten - LV Punkt 13		0	0	0	0
Gesamtpunkte		0,00	Pkt.	0,00	Pkt.
Gesamtpunkte mit Wichtung 30 %		<b>0,00</b>	Pkt.	<b>0,00</b>	Pkt.

Höchstpunktzahl = 60 Pkt.

Maximale Höchstpunktezahl mit Wichtung = 18 Pkt.

Erläuterung Berechnung: Gesamtpunktzahl Bewertungskriterien Teil 1 = Erreichte Gesamtpunkte \* 30% / 100

### Angebotsrechner nach Preisquotientenmethode - Teil 3

Musterrechner		Bieter 1		Bieter 2	
Gewichtung Angebotspreis in %	70%				
Kosten für Implementierung in €		- €		- €	
Punkte aus Angebotspreis (Wirtschaftlichstes Angebot = 60 Pkt.)		0,00	Pkt.	0,00	Pkt.
Punkte mit Gewichtungsanteil von 70 %		0,00	Pkt.	0,00	Pkt.
Wirtschaftlichstes Angebot	- €				
<b>Summierung der Punkte aus Angebotspreis</b>	<b>Gesamtpunkte</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	

Höchstpunktzahl = 60 Pkt.

Maximale Höchstpunktezahl mit Wichtung = 42 Pkt.

Erläuterung Berechnung: Wirtschaftlichstes Angebot / Bieterangebot \* 70% / 100

### Anwendungsmethode zur Ermittlung des Zuschlagsberechtigten

(Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag)

Summierung aller Punkte aus Bewertungskriterien und Angebotspreis	Gesamtpunkte	0,00	0,00
---	--------------	------	------

<b>Zuschlag</b>	<b>0,00</b>	<b>Pkt.</b>
-----------------	-------------	-------------